

Quartier-Rundgang Kannenfeld vom 08.10.2022

(Fotos: 20221008/as, Kommentare 20221115/as)

Teil 1: Hinweise, Anregungen und Fragen aus der Bevölkerung:



1. Burgfelderstrasse/Luzerner-ring, Lichtsignalanlage

- Hinweise: Für Kunden des nahen Universitären Alterszentrum Felix Platter ist die Lichtsignalanlage komplex:
 - Langes Warten auf Grün
 - Grünzeit zu kurz für Querung
 - Konfliktgrün (bei Gelb blinken) irritiert Fussgänger, da diese das «Gelb blinken» nicht sehen.
 - Grünphase nicht auf öV abgestimmt: öV weg, wenn Fussgänger beim öV angekommen sind
- LSA ist auf den rollenden Verkehr abgestimmt, nicht aber auf den gehenden Verkehr



2. Kreisel Hegenheimerstrasse/Luzernerring

- Hinweise: Der Radweg quert die Fussgängerbeziehung spitzwinklig, was zur Folge hat, dass
 - der Fussverkehr, den von links kommenden Veloverkehr kaum bemerkt
 - es für Blinde und Sehbehinderte keine Führung hat
 - der Vortritt für den Fussverkehr oft missachtet wird
- Einige Velofahrende benutzen auch das Trottoir, weil das Einmünden in die Hegenheimerstrasse an dieser Stelle, je nach Verkehrsaufkommen schwierig ist.



3. Burgfelderstrasse, Querung ohne Fussgängerstreifen

- Hinweis: Der rollende Verkehr nimmt kaum wahr, dass sich hier eine quartiersverbindende Querungsstelle befindet. Vor allem Kinder und betagte Personen, die den Kannenfeldplatz besuchen wollen, fühlen sich unsicher oder müssen lange Umwege machen.
- Anregung: Fussgängerstreifen oder LSA mit Bedarfsdrücker



4. Hegenheimerstrasse / Strassburgerallee, Bushaltestelle

- Hinweise: Die Bushaltestelle birgt einige Schwachstellen: Beim Einschwenken in die Haltestelle überstreifen die rechten Hinterräder den Randstein und das Trottoir; nachfolgende Fahrzeuge stehen auf dem Fussgängerstreifen; die Fussgänger müssen neben dem Fussgängerstreifen die Fahrbahn queren
- Anregung: Verlegen der Bushaltestelle



5. Hegenheimerstrasse / Colmarerstrasse, Vortritt

- Hinweise: Die Gestaltung des Knotens gefällt den Quartierbewohnern. Gewisse Fahrzeuglenker nehmen den Rechtsvortritt nicht wahr und sind im Knoten irritiert.
- Anregung: Rechtsvortrittsmarkierung anbringen



6. Hegenheimerstrasse/Spalenring, Querungsstelle

- Hinweise: Lange Querungsdistanz zwischen Trottoir und Mittelinsel; je nach Verkehrsbeziehung des rollenden Verkehrs, wissen die zu Fuss Gehenden nicht, wo sie warten sollen oder nehmen den Verkehr nicht richtig wahr (Beispiel auf Foto: FG bemerkt nicht, dass Auto links abbiegen will).
- Anregung: Zusätzliche Schutzinsel zwischen den beiden Fahrspuren (Haupt- und Nebenfahrbahn vom Spalenring) einrichten.

Teil 2: Weitere Bemerkungen:

- **Schadhafte Beläge**

Im Bereich von Bäumen oder Teerungen nach Grabarbeiten können Aufblähungen oder Risse entstehen, die zu Unfällen (Stolpern) führen können. Im Rahmen der Unterhalts- und Pflegearbeiten sind diese Stellen zu beheben.

Beispiel:



Im Bereich der Schlettstadterstrasse 4 hebt das Wurzelwerk den Trottoirbelag an. Je nach Gegebenheiten (Beleuchtung, Nässe, Laub) ist die Unebenheit nicht erkennbar und kann zur Stolperfalle werden.

Anregung: Im Rahmen der Unterhaltsarbeiten sind nicht nur Einlaufschächte, Randsteine und Risse im Fahrbereich, sondern auch die durch Wurzelwerk verursachten Unebenheiten zu sanieren.

- **Hindernisse im Trottoirbereich**

A) Pflanzen wachsen. Leider auch in den Bereich des Fussverkehrs. So wird der Gehbereich zusätzlich eingeschränkt.

B) Fahrzeuge weichen auf das Trottoir aus. Um das zu verhindern, werden Pfosten nicht etwa im Randstein- oder Fahrbahnbereich montiert, sondern auf dem Trottoir. Dadurch wird der Gehbereich zusätzlich eingeschränkt.

Anregung zu A): Das Trottoir ist durch Rückschnitt auf die Parzellengrenze in Breite und Höhe für den Fussverkehr freizuhalten. Die zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt sollen die Hauseigentümer in entsprechenden Fällen (Gehbereich wird deutlich eingengt) zum unmittelbaren Rückschnitt bringen oder auf deren Kosten den Rückschnitt vornehmen.

Anregung zu B): Pfosten und Signale für den rollenden Verkehr haben im engen Gehbereich nichts verloren und sind zu entfernen.



- **Trottinets und Velos, Fahren auf Trottoir**

Die leidige Unsitte, dass Jugendliche sowie erwachsene Personen mit ihren Fahrzeugen auf dem Trottoir fahren ist auch im Quartier Kannenfeld feststellbar. Personen, welche die fehlbaren Lenker auf das Verbot hinweisen, werden oft unsanft zurechtgewiesen oder gar beschimpft (Beliebt sind hier die Aussagen: das gehe sie nichts an; wo sei das Problem; Fahren auf dem Trottoir sei ja erlaubt, wenn die Strasse zu gefährlich sei; interessiert mich nicht; ich fahre wo ich will; die Anderen/Erwachsenen machen das ja auch; usw.).

Anregungen an die zuständigen Stellen der Verwaltung und Politik:

Dafür sorgen, dass

A) die geltenden Regeln gemäss Strassenverkehrsrecht von den Verkehrsteilnehmenden auch wirklich wahrgenommen werden.

B) die rechtlichen Voraussetzungen sind auf Bundesebene so zu ändern, dass Velos wieder ein Nummernschild montieren müssen.

C) die Zulassungsbestimmungen von Trendfahrzeugen so angepasst werden, dass die Anbieter bei Fehlverhalten der Lenkenden auch zur Rechenschaft gezogen werden können.

- **E-Trottinett und Velo, Parkierung auf Trottoir**

Aus welchem Grund auch immer, werden E-Trottinetts, Velos und Cargovelos so auf dem Trottoir abgestellt, dass sie im Wege stehen oder dass die Durchgangsbreite von 1.50m nicht eingehalten wird. Die Förderung des Veloverkehrs ist sehr zu begrüssen. Velos und Trottinettes sind aber primär Stehzeuge und benötigen entsprechende Stellplätze. Diese dürfen aber den Fussverkehr nicht beeinträchtigen.

Anregung: In solchen Fällen sind an dafür geeigneten Stellen genügend Abstellflächen im Privatbereich oder auf der Fahrbahnfläche bereitzustellen. Auch können an den Lenker geheftete Flyer auf die Rücksichtnahme gegenüber dem Fussverkehr dienen.

- **Beleuchtung**

Je nach Jahreszeit werden öffentliche Beleuchtungskörper durch Pflanzen verdeckt. Die Trottoirs werden so ungenügend ausgeleuchtet, was die subjektive Sicherheit beeinträchtigt, aber auch zu Unfällen (Stolpern) führen kann.

Anregung: Zurückschneiden der Äste, welche die Bestrahlung der Verkehrsflächen abdecken.

Fussverkehr Region Basel

9916.9/15.11.2022/as